

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerelaborer, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post 5 Mk., unter Streifband 6,50 Mk.

Schriftleitung und Versand: Berlin S 42, Luisenufer 1 :: Fernruf: Moritzplatz 3725

Erscheint wöchentlich Sonnabends

In der Zeit vom 21. bis 27. August ist der Beitrag für die 35. Woche fällig.

Ein Vorstoß der Berliner Arbeitgeber zur Verlängerung der Arbeitszeit.

Der Verband Deutscher Gartenbaubetriebe, Gruppe Berlin, hatte bei der Gewerbeabteilung des Polizeipräsidenten den Antrag gestellt, eine Verlängerung der Arbeitszeit auf zehn Stunden bis zum 1. November 1921 zu genehmigen. Dieser Antrag war an den Demobilisierungskommissar befürwortend weitergegeben. Am 25. Juli d. J. waren die Vertreter der beteiligten Verbände von diesem zu einer Besprechung über diese Frage geladen. Die Begründung für den gestellten Antrag durch die Arbeitgebervertreter war in mancher Beziehung interessant. Neben den üblichen Beteuerungen, daß mit der gesetzlichen Arbeitszeit überhaupt nicht auszukommen sei, wurde besonders auf die abnormen Witterungsverhältnisse dieses Jahres hingewiesen, die eine längere Arbeitszeit erforderlich machen. Von den Arbeitnehmervertretern wurde darauf hingewiesen, daß es verwunderlich erscheinen muß, daß dieser Antrag nicht im zeitigen Frühjahr, wo doch die dringendsten Arbeiten zu erledigen seien, gestellt wurde. Darauf wurde erwidert, daß die erfolgten Anzeigen wegen Überschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit der hauptsächlichste Grund gewesen ist, den Antrag zu stellen. Besonders wurde hervorgehoben, daß sich die Arbeitnehmer fast durchweg mit einer längeren Arbeitszeit abfinden.

Es war für uns klar, daß in Wirklichkeit ganz andere Gründe für das Vorgehen der Arbeitgeber ausschlaggebend gewesen sind. Eine gesetzliche Neuregelung der Arbeitszeitfrage steht nahe bevor. Die Arbeitgeber haben aus diesem Grunde das größte Interesse daran, den Nachweis zu erbringen, daß heute bereits mit behördlicher Genehmigung länger gearbeitet wird, und somit die achtstündige Arbeitszeit für die kommende Regelung nicht in Betracht kommen kann. Bestärkt wurden wir in dieser Auffassung, weil unternehmerseits damit operiert wurde, daß bereits an einzelnen Stellen im Reiche eine behördliche Genehmigung für eine längere Arbeitszeit erteilt ist. Diese unsere Auffassung haben wir auch den Herren unverblümt mitgeteilt. Es wurde jedoch bestritten, daß ähnliche Gründe ausschlaggebend gewesen sind.

Wie liegen die Dinge nun in Wirklichkeit? Es trifft zu, daß Anzeigen von unserer Organisation gemacht worden sind. Wir haben keine Veranlassung, bei solchen Arbeitgebern, wo die erbärmlichsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorherrschend sind, Rücksicht zu nehmen. Wenn es sich um solche handelt, die besonders von den Lehrlingen und Jugendlichen eine 10—13 stündige Arbeitszeit zwangsweise verlangen, ist es geradezu unsere Pflicht, einzuschreiten. Auch die Arbeitgebervertreter haben des öfteren zugegeben, daß sie etwas derartiges verurteilen und bereit sind, in solchen Fällen einzugreifen. In dieser Beziehung bietet Berlin noch ein dankbares Tätigkeitsfeld. Vielleicht erkundigt man sich einmal nach den Verhältnissen bei P I r r, B ö s e, F r a n z G r o t h e-S t r a u s b e r g, V o e s c h, H. K l e i n-N o w a w e s, H e s s e-H e i n e r s d o r f, W o l f f-S p a n d a u, R i s t i g-Z e h l e n d o r f, G e b r. H u b e-B r i t z, R a t h e n o w-G r o ß b e e r e n, um nur einige Fälle herauszugreifen, wo von uns eingeschritten wurde. Wir sind bereit, mit den Herren Arbeitgebervertretern einen Rundgang durch Buchholz, Heinersdorf, Britz, Hohenschönhausen und Mariendorf anzutreten. Die dort zu machenden Feststellungen dürften zur Genüge den Beweis erbringen, daß nicht eine Verlängerung, sondern eine Verkürzung am Platze ist.

Es muß hier besonders unterstrichen werden, was bereits vor dem Demobilisierungskommissar ausgeführt wurde, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit in erster Linie den tarifeindlichen Lehrlingszüchtern zugute kommt. Es kann auch zugegeben werden, daß manche Gehilfen sich bereit finden, unter dem Druck

der Verhältnisse länger zu arbeiten, weil der gezahlte Lohn nicht ausreichend ist oder aber die Entlassung angedroht wird. Im übrigen kann konstatiert werden, daß da, wo die Überstunden mit Zuschlag bezahlt werden, man sie auf das Mindestmaß beschränkt. Es erübrigt sich, besonders darauf hinzuweisen, daß wir mit Rücksicht auf die große Arbeitslosigkeit ganz entschieden gegen eine Verlängerung der Arbeitszeit eintraten. Der Herr Demobilisierungskommissar hatte nun trotz unseres Widerspruchs die Genehmigung zur zehnstündigen Arbeitszeit bis zum 15. August dieses Jahres gegeben. Über die Praktiken des Berliner Demobilisierungskommissars braucht hier nichts weiter ausgeführt zu werden. Von fast allen Berliner Arbeitnehmerorganisationen ist die arbeiterfeindliche Haltung dieser Instanz schon gekennzeichnet worden. Da nimmt es auch nicht weiter Wunder, wenn die Arbeitgeber im Vertrauen auf die ihnen hier zuteil werdende Unterstützung jedwede Verständigung ablehnen. Den Arbeitgebervertretern war aufgegeben, nochmals Verhandlungen mit den Arbeitnehmerorganisationen zu führen, um eine Verständigung zu erzielen. Dabei lehnten sie jedes Zugeständnis über Bezahlung der Überstunden, Kontrolle der Notwendigkeit usw. rundweg ab. Von einem Herrn wurden unsere Vorschläge als entehrend für das Unternehmertum bezeichnet. Trotzdem bei dieser Besprechung unternehmerseits zugegeben wurde, daß ein allgemeines Bedürfnis für die zehnstündige Arbeitszeit nicht vorhanden ist, vielmehr die Arbeitgeber selbst ein großes Interesse auf Beschränkung der Arbeitszeit hätten, soll der Antrag beim Demobilisierungskommissar erneut gestellt werden. Dadurch ist auch der Beweis erbracht, daß die eingangs erwähnten Gründe für die Arbeitgeber ausschlaggebend sind. Unsere Stellungnahme ist dem Demobilisierungskommissar schriftlich mitgeteilt worden. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Unsere Kollegenschaft kann daraus ersehen, wo die Reise hinführen soll. Es muß jedem klar werden, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit eine Verminderung der Entlohnung mit sich bringt. Die Arbeitslosen können es verlangen, daß auch für sie Arbeit geschaffen wird. Der Egoismus des einzelnen, möglichst viel durch Überstunden herauszuschinden, muß scharf bekämpft werden. Denken wir daran, daß wir es in der Vorkriegszeit stets bitter empfunden haben, daß wir im Gegensatz zu der übrigen Arbeiterschaft länger schütten mußten. Sollen die früheren Verhältnisse nicht wieder Platz greifen, so erwächst für alle die Pflicht, an einer geordneten Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mitzuarbeiten.

E. Bernotat, Berlin.

Schurkerel der Berliner Arbeitgeberorganisationen.

Folgende Mitteilung ist am 27. Juni d. J. unter „streng vertraulich“ von den gesamten Arbeitgeber-Organisationen Groß-Berlins an ihre Mitglieder versandt worden:

Betrifft: Zeichenerklärungen bei Entlassungen.

Diese Buchstaben sollen möglichst auf den Abgangs- resp. Entlassungspapieren unauffällig vermerkt werden:

Bedeutung: a. Eigener Wunsch. — b. Unbrauchbar, unfähig, unzuverlässig. — c. Faul. — d. Krankheit. — e. Überzählig. — f. Einschränkung des Betriebes. — g. Freiwilliger Militärdienst. — h. Dienstversäumnis ohne Entschuldigung. — i. Fortgesetzte Unpünktlichkeit. — k. Arbeitsverweigerung. — l. Unbefugtes Verlassen der Arbeitsstelle. — m. Trunkenheit. — n. Beleidigung. — o. Sachbeschädigung. — p. Widersetzlichkeit. — q. Tätlichkeiten. — s. Betrug und Unterschlagung. — t. Diebstahl. — v. Entwendung von Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen.

Dieses hinterlistige Mittel, unbequeme Arbeiter für längere Zeit zu brandmarken und dadurch mit Frau und Kind der Geißel Arbeitslosigkeit und damit dem Hunger zu überantworten, ist schon immer bei den Stützen der Ordnung und Moral beliebt ge-

wesen. Man schreckte eben trotz der Worte Christi, die man stets im Munde trug, vor keinem noch so schamlosen Manöver zurück, um das System der Ausbeutung in der raffiniertesten Weise zu stützen. Mochten noch so viele im Elend verkommen, wenn man nur selbst keine Einbuße hatte. Es ist durchaus nicht nötig, Diebstähle und ähnliches zu beschönigen, denn ein Zeugnis soll der Wahrheit entsprechen, ganz abgesehen von der Schadenersatzpflicht des Arbeitgebers einem andern gegenüber, wenn dieser durch eine auf Grund falscher Empfehlungen erfolgten Einstellung geschädigt worden ist. In solchen Fällen wird sich der unehrliche Arbeitnehmer wohl meist auf die Forderung einer Arbeitsbescheinigung beschränken und die Sache ist für beide Teile erledigt, zumal ja für niemand ein Recht besteht, jemand wegen eines Fehltritts, den er vielleicht selbst bitter bereut, zeit- lebens zu strafen.

Das ergibt sich auch klar aus den gesetzlichen Bestimmungen, die vor allem die heimtückische Kennzeichnung aus politischen oder sonstigen Motiven treffen wollen.

Nach § 630 des BGB. gelten für die Erteilung von Dienstzeugnissen die Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Handelsgesetzbuches, während die der Gesindeordnungen durch die Revolution aufgehoben sind. So sagen z. B. § 111 Abs. 3 und § 113 Abs. 3 der GO. übereinstimmend, daß es den Arbeitgebern verboten ist, die Zeugnisse oder das Arbeitsbuch mit Merkmalen zu versehen, welche den Zweck haben, den Arbeiter in einer sonst nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen. **Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 2000 M. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft** (§ 146, Ziff. 3 der GO.), sofern es sich nicht um Vergehen nach § 150 Ziff. 2 der GO. handelt, der nur 20 M. Geldstrafe oder 3 Tage Haft vorsieht. Außerdem ist natürlich der Arbeitgeber bei einem solchen, gegen Treu und Glauben verstoßenden, Vorgehen auch noch auf Grund von § 826 des BGB. schadenersatzpflichtig. Diese Voraussetzungen können unter Umständen schon vorhanden sein, wenn der Arbeitgeber ein anderes als sonst im Berufe, übliches Formular verwendet.

Außerdem heißt es im § 1495 Abs. III der Reichsversicherungsordnung, daß derjenige mit Geldstrafe bis zu 2000 M. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft werden kann, wer solche Merkmale in die Invalidenkarte mit der Absicht einträgt, den Inhaber den Arbeitgebern gegenüber kenntlich zu machen.

Vielleicht nimmt sich die Staatsanwaltschaft als objektivste Behörde der Welt nun einmal dieser Dinge an, unsere Mitglieder fordern wir aber zu größter Aufmerksamkeit gegenüber diesen Bübereien auf.

W. R.

Gewerkschaftliche Kampffonds.

Die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften sind im Laufe der letzten Jahre in so starkem Maße gestiegen, daß man sich in fast allen Gewerkschaften veranlaßt sieht, die Frage der Aufbringung entsprechender besonderer Mittel etwas eingehender zu prüfen.

In allen Berufen und Industrien glaubt anscheinend das Unternehmertum den Zeitpunkt bald gekommen, der Arbeiterschaft und besonders deren gewerkschaftlichen Organisationen den verstärkten und verschärften Kampf wieder ansagen zu können.

In der immer offener ausgesprochenen Erwartung veränderter politischer Verhältnisse rüstet das Unternehmertum offensichtlich auch zum Kampf auf wirtschaftlichem Gebiete, bereitet sich darauf vor, von der Abwehr zum Angriff überzugehen. Es wäre ein nicht wieder gut zu machender Fehler, wollte die Arbeiterschaft, in völliger Gleichgültigkeit versunken, an diesen Erscheinungen achtlos vorübergehen. Es ist hier die Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen, nicht nur aufmerksam die Rüstungen des Unternehmertums zu beobachten, sondern auch alle Gegenmaßnahmen zu ergreifen und zwar rechtzeitig.

Da ist es ebenso bezeichnend wie erfreulich, daß es vor allem zwei der kampferprobtesten Gewerkschaften sind, die hier wieder vorgehen, der Verband der Bauarbeiter und der Zimmerer. Beide Organisationen rufen zur Schaffung eines besonderen **Kampffonds** auf. Im Verband der Bauarbeiter wird eine Urabstimmung über die Vorlage des Vorstandes vorgenommen, für die Dauer von 13 Wochen statt des bisherigen Wochenbeitrages, einen vollen Stundenlohn mit der Maßgabe zu erheben, daß ein Viertel dieses Beitrages dem Kampffond zugeführt wird. Vom Verband der Zimmerer sind die Beiträge für den dort schon seit Jahren bestehenden Zentralstreikfonds bereits ausgeschrieben. Der vorerst einmalige Beitrag beträgt in der 1. Beitragsklasse 10 M. und steigert sich in jeder folgenden Klasse um je 1 M., so daß er in der 12. Beitragsklasse 21 M. beträgt.

Die Einrichtung eines Kampffonds ist an sich durchaus keine neue, sie bestand in einer ganzen Anzahl von Gewerkschaften als eine ständige schon in der sogenannten „Friedenszeit“, die es für die freien Gewerkschaften allerdings noch nie gegeben hat. Sie waren schon immer Kampforganisationen. Auch wir hatten

bekanntlich noch während des Krieges unsern „Widerstandsfonds“ gegründet. Zumeist wurden diese Fonds bisher gespeist aus freiwilligen Beiträgen, Überschüssen bei Verbandsfesten u. dgl. Das Vorgehen gerade von zwei der festgefügtsten und kampferprobtesten Gewerkschaften sollte aber auch den übrigen Verbänden Veranlassung geben, die Frage zu prüfen, ob es nicht angezeigt ist, ebenfalls von dem bisherigen Brauch freiwilliger Zuwendungen überzugehen zu regelmäßigen, dem Ernste der Situation angepassten Pflichtbeiträgen.

Die freien Gewerkschaften waren bisher die Kampforganisationen des aufsteigenden Proletariats, sie sollen es auch bleiben. Deshalb gilt es, stets gerüstet zu sein und an der Vervollkommnung der Rüstung zu arbeiten. Neben der Schulung der Kämpfer und einer erfahrenen Führung gehört dazu aber auch — „Pulver“.

L.

Arbeitskämpfe und Tarife

Dresden. Der Landestarifvertrag für den sächsischen Gartenbau vom 31. Januar d. J. ist mit Wirkung vom 1. Mai d. J. vom Reichsarbeitsministerium für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Halle a. S. Der Lohn tarif für die Gruppe Mittlerer Saalkreis ist ab 1. April d. J. für die Kreise Bitterfeld, Delitzsch und Mansfeld (Gebirgs- und Seekreis) vom Reichsarbeitsministerium für allgemeinverbindlich erklärt worden. Die Ausdehnung auf die Kreise Halle, Weißenfels und Merseburg bleibt vorbehalten.

Lübeck. Der Tarifvertrag für die Städte Lübeck und Travemünde ist mit Wirkung vom 1. Juli d. J. vom Reichsarbeitsministerium für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Privatgärtnerei

Privatgärtnertagung der Gaue Groß-Berlin und Brandenburg-Pommern in Berlin.

Zum Sonntag, den 7. August hatte die Verwaltung Groß-Berlin und die Gauverwaltung Brandenburg-Pommern alle ihre Privatgärtner zu einer besonderen Tagung nach Berlin einberufen, um einmal in größerem Rahmen Stellung zu den Tagesfragen nehmen und Bericht über die bisherige Bewegung erstatten zu können.

Etwa 350 Kollegen, zum Teil mit Frauen, hatten diesem Ruf Folge geleistet und fanden sich pünktlich 11 Uhr vor der Gärtnerlehranstalt in Dahlem ein, deren Anlagen unter liebenswürdiger Führung des Garteninspektors Cronberg, dem an dieser Stelle nochmals besonders gedankt sei, einer eingehenden Besichtigung unterzogen wurden. Vor allem erregte der riesige Fruchtansatz im Formenobstgarten die Bewunderung der Teilnehmer. Aus den Erläuterungen des Garteninspektors konnte so manches Lehrreiche über Sortenwahl, Art der Unterlage, Schnitt usw. entnommen werden. Von besonderem Interesse waren weiter noch die erst seit einigen Jahren bestehenden Gewächshäuser zur Anzucht von Tomaten, Gurken usw., die den Beweis erbringen sollten, daß die deutsche Gärtnerei ebenfalls in der Lage sei, den Markt zu versorgen, wenn nur die richtigen Einrichtungen dafür vorhanden sind. Entsprechend dem Umfang dieser Anlagen ist dieses begrüßenswerte Ziel trotz Kohlenmangel u. dgl. auch erreicht worden. Trotzdem bleibt noch viel zu tun, vor allem gilt es nach den Worten des Herrn Cronberg, mehr Einfluß auf die Regierung zu gewinnen und dem Gartenbau eine selbständige Berufsvertretung zu sichern.

Nach einem weiteren Rundgang durch die Gewächshäuser, die ebenfalls allerlei Bemerkenswertes, z. B. wunderbare Weintrauben, boten, begaben sich sämtliche Teilnehmer nach den von den Berliner Privatgärtnergruppen festlich geschmückten Räumen des „Albrechtshofes“ in Steglitz, wo um 2 Uhr die eigentliche Tagung mit einer Begrüßungsansprache des Vorsitzenden der Reichssekktion der Privatgärtner, des Kollegen P. Springer in Geltow, begann. Hierauf hielt Kollege Reinhold, Berlin, einen Vortrag über die Kunstdüngung in der Gärtnerei. Anknüpfend an die Worte des Garteninspektors Cronberg, daß die deutsche Gärtnerei in der Lage sei, den eigenen Bedarf zu decken, betonte er, daß dazu neben voller Ausnutzung aller technischen Errungenschaften vor allem auch die Nutzenanwendung der wissenschaftlichen Forschungen auf dem Gebiet der Düngung nötig seien, um die Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Hierauf schilderte er die Ernährung der Pflanze, die einzelnen in Betracht kommenden Düngemittel und ihre Anwendung.

Dann erstattete Kollege Lehmann, Berlin, einen eingehenden Bericht über die bisherige Bewegung. Nach einem kurzen Rückblick auf den alten Verband Deutscher Privatgärtner und die erfolgte Verschmelzung konnte er erfreulicherweise feststellen, daß nunmehr in der Privatgärtnerbewegung Klarheit geschaffen sei und daß die Kollegenschaft mehr und mehr einsehe, daß es mit dem harmonischen Verhältnis zwischen Arbeitgeber

und Arbeitnehmer ein recht eigenartiges Bewenden habe, da erstere freiwillig ihren Angestellten gegenüber kein Entgegenkommen zeigen. Aus diesem Grunde ergibt sich, daß die Privatgärtnerbewegung nicht gesondert geführt werden darf, sondern, daß sie ein Bestandteil der großen Arbeiterbewegung überhaupt ist, die ja neuerdings durch das immer mehr in die Erscheinung tretende Handhandarbeiten der Angestellten und Arbeiter gelassen ihrem Ziel zusteuert. Die Erfolge einer Bewegung hängen aber von ihrer Stärke und Stoßkraft ab; deshalb gilt es, die noch abseits stehenden Kollegen über ihre Lage und die Abhilfsmittel aufzuklären und sie zu bewußten Kämpfern für ihre Befreiung zu machen. Der Kernpunkt der zukünftigen Bewegung sei die Tariffrage und hierfür zeigte der Vortragende drei Möglichkeiten, um zu einem Abschluß zu gelangen. Man dürfe sich von den Schwierigkeiten nicht abschrecken lassen, ein großer Teil davon sei schon überwunden und auch der Rest werde noch beseitigt werden können, wenn die Organisation der Privatgärtner in unserem Verbands so weiterschreitet wie bisher.

Diese Ausführungen wurden in der sehr lebhaften Aussprache allseits unterstrichen und vor allem die Gründung von Kreisgruppen der Guts- und Privatgärtner in den Vordergrund gestellt, weil nur durch eine solche Zusammenfassung aller Kräfte ein zielbewußtes Vorgehen möglich sei. Gegen 5 Uhr war diese wohlgelungene Tagung beendet und wurde allerseits dem Wunsche Ausdruck gegeben, derartiges recht bald wieder einmal zu veranstalten, um das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken und auch das rein Fachliche zu Worte kommen zu lassen.

Generaldirektor — Privatgärtner — Potsdamer Justiz.

Einen interessanten Einblick in das Seelenleben der oberen Zehntausend gewährte eine Verhandlung vor dem Potsdamer Schöffengericht. Dort hatte sich der Generaldirektor Eckelmann, von dem märkischen Industrierwerk „Golm“, einer seiner Ingenieure und vier seiner Arbeiter wegen Anstiftung zum Hausfriedensbruch und versuchter Nötigung zu verantworten.

Die Veranlassung dazu bot ein auf dem Werk wohnender, dem Generaldirektor unbequem gewordener Gärtner Klose, dem man, obgleich das Verfahren vor dem Wohnungsamt noch schwebte, die Türen aushob, und Licht und Wasser abspernte. Als das alles noch nicht half, begann der Hinauswurf und zwar in so brutaler Form, daß die kranke Frau des Kollegen stundenlang besinnungslos dalag. Als sie aus ihrer Ohnmacht erwachte und den Vorgang den übrigen Arbeitern mitteilen konnte, entstand ein großer Tumult und die Direktion mußte schließlich die Entlassung der vier Arbeiter bewilligen, die sich bei der Räumung durch ihren Schneid gegen einen eigenen Klassengenossen so hervorgetan hatten.

Auf Grund der Beweisaufnahme wurde Eckelmann zu 1000 M., der Ingenieur zu 200 und die vier Arbeiter zu je 600 M. Geldstrafe verurteilt. Bemerkenswert dabei war die besondere Aufmerksamkeit, die das Gericht dem Herrn Generaldirektor zu teil werden ließ. Obgleich er der geistige Urheber der Straftaten war, wurde ihm gestattet, außerhalb der Anklagebank neben seinem Verteidiger Platz zu nehmen, obgleich sogar der Potsdamer Oberstaatsanwalt der Verhandlung beiwohnte. Wäre die Staatsanwaltschaft wirklich, wie sie stets behauptet, die objektivste Behörde der Welt, so hätte sie hier sofort eingreifen müssen; aber nichts dergleichen und dann wundert man sich noch, wenn in breiten Volkskreisen von einer Klassenjustiz gesprochen wird.

Das Ganze lehrt aber, wie schutzlos die meisten unserer Kollegen in der Privatgärtnerei den Launen ihrer Chefs gegenüberstehen und allein nur der Selbsterhaltungstrieb gebietet ihnen, sich nach einer Hilfe umzusehen, die ihnen in derartigen Fällen mit Rat und Tat zur Seite steht, so daß solche Arbeitgeber, wie der Herr Generaldirektor, es nicht so schnell wagen, sich an ihren angeblich zur Abhängigkeit verurteilten Leuten zu vergreifen. Eine solche Stütze kann nur eine starke Organisation sein und gerade dieser Vorfall müßte den Privatgärtner-Kollegen die Augen darüber öffnen, wie es mit dem Wohlwollen ihrer „Herrschaften“ bestellt ist. Infolgedessen müßten sie sich ohne Rücksicht auf etwaige Verbote oder Wünsche restlos unserem Verbands anschließen, ebenso wie sich ja auch die Arbeitgeber das verfassungsmäßige Koalitionsrecht nicht nehmen lassen, sondern sich ebenfalls zusammenschließen.

Rundschau

Änderungen der Kündigungsbedingungen der Gewerbeordnung.

Ab 1. August d. J. ist der § 133 a b der GO. geändert. Er bestimmte, daß die Vorschriften über Kündigungen des § 133 a a nicht Anwendung finden, wenn der Angestellte ein Gehalt von mindestens 5000 M. im Jahr bezöge. Diese Summe ist nunmehr auf 30 000 M. erhöht.

Ein Zusammenschluß der Spitzenverbände der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

Seit einiger Zeit sind zwischen dem Vorstände des A. D. G. B., des Afa-Bundes und des Deutschen Beamtenbundes Verhandlungen über die Bildung einer Einheitsfront der Arbeiter, Angestellten und Beamten geführt worden, die zur Formulierung folgender Vereinbarung geführt haben:

„Zur wirksamen Vertretung der gemeinsamen Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten vereinbaren die unterzeichneten Spitzenorganisationen unter Wahrung ihrer vollen Selbstständigkeit und unter Ausschluß aller parteipolitischen und religiösen Bestrebungen folgende Abmachungen:

1. Die drei Spitzenorganisationen verpflichten sich und die angeschlossenen Verbände, in der Wahrung der gemeinsamen Arbeitnehmerinteressen zusammenzuwirken.

Jede Organisation hat ihr eigenes Programm selber durchzuführen. Beschlüsse über gemeinsame Handlungen sind auf dem Wege der Verständigung herbeizuführen.

2. Alle beteiligten Verbände erkennen ihren organisatorischen Besitzstand gegenseitig an und werden sich jedes agitatorischen Eingriffs in die Mitgliedschaft eines anderen beteiligten Verbandes enthalten. Organisatorische Streitigkeiten sollen im Wege gütlicher Schlichtung behoben, bestehende Unstimmigkeiten baldigst beseitigt werden.

3. Die beteiligten Verbände stehen auf dem Boden der demokratisch-republikanischen Verfassung des Deutschen Reiches. Sie verpflichten sich, jeder Verletzung und jeder ungesetzlichen Änderung dieser Verfassung im Reich und in den Ländern geschlossen entgegenzutreten, aber jede politische und religiöse Überzeugung in ihren Mitgliederkreisen unbestritten zu dulden.

4. Für die Stellungnahme zu wirtschaftspolitischen Fragen und eine gemeinsame Einwirkung auf die Wirtschaftspolitik durch die Beamten-, Angestellten- und Arbeiterverbände ist richtunggebend die Lage der Mitglieder als Arbeitnehmer und Verbraucher.

Erster Grundsatz in der Wirtschaftspolitik soll sein, daß stets das Allgemeinwohl den Privatinteressen voranzustellen ist.

5. Diese Vereinbarung gilt auch für die örtliche und bezirkliche Gliederung der beteiligten Spitzenorganisationen sowie für die Fachgruppen der angeschlossenen Verbände, soweit Beamte, Angestellte und Arbeiter in Betrieben und Verwaltungen den gleichen Arbeitgebern unterstehen.“

Arbeit und Lohn.

Eine gesunde Ernährung des Proletariats ist nur möglich, wenn der Lohn den Lebensmittelpreisen entspricht. Daß diese Entlohnung besonders wichtig für das proletarische Volk ist, lassen uns die Berechnungen des Existenzminimums erkennen, die in den Mitteilungen des Volksgesundheitsamtes Wien bekannt gegeben werden. Darnach hat an Kalorien nötig die erwachsene Frau: bei schwerer Arbeit 2800, mittlerer Arbeit 2200, leichter Arbeit 2000 und keiner Arbeit 1700. Der erwachsene Mann hat nötig bei schwerster Arbeit bis 6100, schwerer Arbeit 3360, mittlerer Arbeit 2670, leichter Arbeit 2445 und keiner Arbeit 2335 Kalorien. Die Ernährung hängt also an engste ab von der Schwere der Arbeit, und damit hat der Proletarier eigentlich eine höhere Entlohnung nötig als so mancher kapitalistische Nichtstuer. Zugleich aber lassen uns diese Zahlen erkennen, daß erst dann an einen Lohnabbau zu denken ist, wenn ihm der Preisabbau vorangegangen ist.

Lohnabbau oder gesteigerte Arbeitsleistung!

Das ist die Forderung der Arbeitgeberverbände. In Nr. 10 der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ lesen wir:

„... Aus alledem ergibt sich, daß zuerst ein Lohnabbau gefordert werden muß, wenn wir nicht auf dem verderblichen Wege noch weiter fortschreiten wollen. Nun sei zugegeben, daß bei den jetzigen Löhnen und Gehältern ein verheirateter Arbeiter oder Angestellter nur schwer existieren kann. Ich sehe daher den einzigen Weg, der zur Verbesserung unserer Lage führen kann, in einer Verlängerung der Arbeitszeit... Denn lediglich durch die Vermehrung der Gütermenge kann das Realeinkommen der Arbeiter erhöht werden. Und eine Steigerung der Produktion ist nur möglich durch eine vermehrte Arbeitsleistung.“

Durch nichts kann die Unsinnigkeit dieser Schlussfolgerungen besser widerlegt werden, als durch die Tatsache, daß unsere Industrie schon jetzt mehr als eine halbe Million Arbeitsloser nicht beschäftigen kann. Die Verlängerung der Arbeitszeit würde die Zahl der Erwerbslosen nur vergrößern, da der Absatz sich wegen der Erschöpfung der Kaufkraft der Bevölkerung nicht erhöhen würde. Nur eine Senkung der Preise, in erster Linie der Rohstoffpreise, wird zu vermehrtem Konsum und damit zu gesteigerter Produktion führen, und zwar ohne Verlängerung der Arbeitszeit, aber unter Beschäftigung der jetzigen Arbeitslosenarmee.

Der genossenschaftliche Zusammenschluß der märkischen Gärtnereibesitzer.

Nach dem „Handelsblatt“ Nr. 30 fand Ende Juni in Berlin eine Zusammenkunft von Gärtnereibesitzern statt, um zu der Frage des genossenschaftlichen Zusammenschlusses Stellung zu nehmen. Das Referat erstattete Gustav Schmidt-Erkner; weiterhin gab W. Tschauke, der Leiter der Gärtnersiedlung Schwante, Aufklärung über die verschiedenen Formen des Zusammenschlusses. Irgend welche endgültigen Beschlüsse konnten noch nicht gefaßt werden, aber man sieht doch wenigstens, daß die Idee marschiert. Es ist auch unser Wunsch, zum Besten der Allgemeinheit neue Wege der Produktion zu zeigen. Hoffen wir, daß es bei der Schwerfälligkeit der Gärtnereibesitzer gelingt, den Kern des Genossenschaftsgedankens wirklich fruchtbringend zu gestalten.

Lohnabbau.

Einer der bedeutendsten englischen Volkswirtschaftler, Chiozza Money, schreibt in der letzten Nummer des „Labour Leader“: Es wäre ein großer Schaden für das Land, wenn die Ansicht herrschend würde, daß die Lösung unserer gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten in niedrigen Löhnen zu finden sei. Niedrige Löhne können uns nur insofern helfen, als sie eine billigere Produktion unterstützen. Billigere und größere Produktion müssen wir freilich haben, aber die Löhne sind nur ein einziger Faktor in den Herstellungskosten. Das verbreitetste Auto in der Welt, das der Firma Ford, das wir auf allen Straßen in Stadt und Land treffen, ist eine glänzende Illustration dieser Tatsache. Es ist das billigste Auto und seine Maschine ist fast für jeden Zweck passend. Man findet sie ebenso in eleganten Vergnügungsautos wie in Lastwagen. Und doch ist die außerordentliche Billigkeit das Resultat hoher Löhne, die rationell angewendet werden.

Der Fluch niedriger Löhne fällt nicht bloß auf den Empfänger, sondern auch auf den Zahler. Die Industrie mit niedrigen Löhnen hat immer die Tendenz, eine schlechtgeführte Industrie zu werden, mit einer falschen Ökonomie, die sich auf rücksichtslose Ausbeutung gründet. Die Industrie mit hohen Löhnen kennzeichnet dagegen eine wirtschaftliche Industrie, weil hohe Löhne zur Verbesserung der Arbeitsmethoden drängen und weil der gutbezahlte Arbeiter rationeller verwendet wird als der schlecht entlohnte. Wo die Löhne niedrig sind, sind auch Maschinen und Arbeitsmethoden in der Regel schlecht, wo dagegen die Löhne hoch sind, sind auch gewöhnlich die Maschinen und Arbeitsmethoden neuester Art. Und ein guter Arbeiter produziert bei einer richtigen Arbeitsmethode mehr als ein schlecht bezahlter Mann bei einer rückständigen Methode. Der erzielte höhere Ertrag der Produktion steigert den allgemeinen Reichtum, aus dem Löhne und Profit fließen, und auf diese Art kommt das Rad richtig in Schwung. Das Ergebnis unvollkommener Arbeitsmethoden und schlecht verstandener Ökonomie sind Hungerlöhne, auch wenn der Profit fast vollständig ausgeschaltet ist.

Man hört sehr oft die Behauptung, daß ein Überfluß von Reichümern vorhanden sei und daß nur eine bessere Verteilung fehle. In Wirklichkeit stimmt das nicht ganz. Wir haben in England nie genug für eine hohe Lebenshaltung der gesamten Bevölkerung produziert. Wir brauchen beides: eine ergiebigere Produktion und eine gerechtere Verteilung, was ich in allen meinen Schriften nachzuweisen versucht habe.

Das sind alles keine Neuigkeiten, die Chiozza Money hier zum besten gibt, sondern vielmehr alte Wahrheiten, die aber gegenüber dem schamlosen und unsinnigen Lohnabbau, wie er unter rücksichtsloser Ausbeutung der Krise allerorts betrieben wird, nicht oft und laut genug wiederholt werden können.

Warum streikt der Arbeiter?

Diese Frage war für eine englische Zeitung das Thema eines Preisausschreibens; für die beste Antwort war ein Preis von 10 Pfd. Sterling ausgesetzt. Diesen Preis erhielt der Einsender folgender Antwort:

„Als Arbeiter bin ich im Besitz einer einzigen Ware, das ist meine Arbeitskraft. Ich wahre mir das Recht, diese Ware am vorteilhaftesten zu verkaufen, indem ich mich bemühe, die möglichst besten Bedingungen zu erlangen, was übrigens der kapitalistische Unternehmer auch tut, der besorgt ist, seine Erzeugnisse zum höchsten Preis zu verkaufen. Weiter ahme ich nur die Methoden des Unternehmers nach, indem ich einer Gewerkschaft mich anschließe, die den Preis bestimmt, für welchen ich meine Arbeitskraft verkaufen kann. Wir, die Mitglieder dieser Gewerkschaft, verpflichten uns, unsere Arbeitskraft nicht unter dieser Grenze zu verkaufen. Mein Arbeitgeber bestreitet mir das Recht, diese Methode anzuwenden, obgleich er selber von ihr den ausgedehntesten Gebrauch ohne Einschränkung macht. Ich erhalte seine Erzeugnisse nicht, solange ich mich weigere, sie mit dem Preise zu bezahlen, den er mir dafür abfordert, und

wenn er mir für meine Ware nicht zahlt, was ich von ihm dafür fordere, so trete ich sie ihm nicht ab: ich streike!“

Wenn reif die Frucht geschwellt.

Der Frühling ging zuende,
der Nachtigallen Schlag
hört mit der Sonnenwende
schon auf in Busch und Hag:
vorbei des Lenzes Kühle
in leuchtend heller Nacht,
nun kommt des Sommers Schwüle
mit seiner Rosenpracht.

Und immer geht ein Sprießen,
ein Werden durch die Welt,
ein Drängen und Genießen,
wenn reif die Frucht geschwellt;
doch wenigen nur spendet
sie voll der Ernte Preis,
der Hand, der sie vollendet,
wird nur ein dürftig Reis.

Jakob Andorf.

Bekanntmachungen

Gaue und Ortsverwaltungen.

Dresden. Der bisherige paritätische Arbeitsnachweis in der Gärtnereizentrale, Antonsmarkthalle, ist seit dem 1. Juli 1921 aufgehoben. Unser Arbeitsnachweis ist jetzt der Fachabteilung beim Zentralarbeitsnachweis mit angegliedert. Alle Stellensuchenden haben sich deshalb in der Fachabteilung für Gärtnerei und Landwirtschaft beim Zentralarbeitsnachweis, Dresden-A., Marienstr., zu melden.

Kirsche.

Düsseldorf. Vor dem Gärtner Carl Hanke, geb. am 21. Juli 1900 in Breslau, warnen wir hiermit alle Kollegen. Als Mitgliedsbuchmarder versuchte er hier Unterstützung zu erschwindeln. Sollte er irgendwo wieder auftauchen, dann erbitten wir seine Adresse.

Glauchau i. Sa. Vorsitzender: Richard Michael, Clementinstr. 8; Kassierer: Ernst Quint, Turnerstr. 7b. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 7/8 Uhr, im Rest. „Gerichtsschänke“, Schloßplatz.

Gau Hamburg. Die vom Hauptvorstand vorgeschlagene Bücherkontrolle findet für sämtliche Orte des Gaus (mit Ausnahme der Ortsverwaltung Hamburg) in der Woche vom 4. bis 10. September statt. Die Bücher und Karten werden während dieser Zeit überall von den Kassierern eingesammelt und bitten wir alle Mitglieder, ihre Bücher bereit zu legen, damit den Kassierern ihr Amt erleichtert wird. Jedes Buch muß zur Kontrolle vorgelegt werden und wird mit einem Vermerk „Kontrolle“ versehen. Jedes Mitglied Sorge dafür, daß das Mitgliedsbuch noch vor der Kontrolle in Ordnung gebracht wird.

I. A.: Tofte.

Rheinland-Westfalen. Anfang September finden eine Reihe öffentlicher Versammlungen mit unserm Zentralvorsitzenden Busch-Berlin als Referenten statt und zwar: Am 10. in Dortmund, 11. vormittags in Werden, nachmittags in Gelsenkirchen, 12. in Solingen, 13. in Krefeld, 14. in Duisburg-Mülheim, 15. in Düsseldorf, 16. in Aachen, 17. in Köln, 18. in Bonn-Godesberg, 19. in Koblenz. Näheres durch Laufzettel.

Privatgärtnertag in Bonn-Godesberg. Sonntag, den 18. September, vorm., Besichtigung der Versuchsgärtnerei in Friesdorf, anschließend Versammlung und Ausflug ins Siebengebirge. Ausführliches Programm durch die Gauleitungen. Anmeldungen betr. Mittagessen nach dort erbeten. Alle Kollegen mit ihren Frauen sind hierzu eingeladen. Gauleitungen Köln u. Düsseldorf.

Große öffentliche Gärtnerversammlungen in:

Köln. Samstag, den 3. September, abends 7 Uhr, Restaurant P. J. Hamm, Neumarkt 25.

Koblenz. Sonntag, den 4. September, vorm. 10 Uhr, Rest. Kaiserhof, Sohrstr. 100.

Wiesbaden. Montag, den 5. September, abends 8 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus.

Frankfurt a. M. Dienstag, den 6. September, abends 7 Uhr, Gewerkschaftshaus.

Referent: Kollege G. Kruttwig, Duisburg. Thema: An welchen öffentlichen Fragen muß die arbeitnehmende Gärtnerschaft sich beteiligen. Kollegen, agitiert für zahlreichen Besuch!

Sterbetafel.

Beim Baden im Rhein verstarb am Herzschlag am 27. Juli das Mitglied der Ortsverwaltung Düsseldorf, der Kollege Heinrich Schlosser.

Ehre seinem Andenken!